

Redetexte Medienkonferenz 15. Mai 2012

Es gilt das gesprochene Wort.

Vizepräsidentin Sabine Pegoraro

Guten Tag, sehr geehrte Medienschaffende

Sie wissen es: Am 17. Juni steht eine Volksabstimmung ins Haus. Sie ist uns ein wichtiges Anliegen. Darum stehen wir heute erneut als Team vor ihnen. Dabei haben wir uns zu einer Arbeitsteilung entschlossen. Ich darf Sie als Vizepräsidentin des Regierungsrates zu dieser Medienkonferenz begrüßen. Meine Kollegen werden dann das Wesentliche zu den Abstimmungsthemen erläutern. Regierungspräsident Peter Zwick wird das Schlusswort halten.

Im Juni des letzten Jahres haben wir Ihnen das Entlastungspaket 12 / 15 zum ersten Mal vorgestellt. Heute sind wir grosse Schritte weiter gekommen. Das Paket mit seinen 185 Massnahmen ist durch eine breite Vernehmlassungsrunde gegangen. Es hat Dutzende von Zeitungsspalten gefüllt. Es hat engagierte Landratsdebatten erlebt. Und: Es ist noch ganz!

Das Entlastungspaket besteht bekanntlich aus drei Teilen: Teil 1 ist im Budget 2012 eingestellt und befindet sich bereits in der Umsetzung. Teil 2 sind die Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die jetzt zur Abstimmung gelangen. Teil 3 sind die direktionsübergreifenden Massnahmen.

Auch der Landrat hat erkannt, dass das Entlastungspaket ganz bleiben muss, um seine volle Wirkung entfalten zu können. Nicht, weil er Freude am Sparen hat. Aber er weiss: Jede Massnahme zählt. Jede Schulter trägt mit, um den Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft wieder ins Lot zu bringen. Das ist das Ziel. Das Entlastungspaket ist das Instrument, mit dem wir das Ziel des Finanzhaushaltsausgleichs wieder erreichen wollen.

Am 17. Juni stimmt das Volk über zehn von diesen 185 Massnahmen ab. Jede von diesen Massnahmen zählt. Es gibt keinen Grund, ausgerechnet diese zehn nicht umzusetzen.

Folie: Liste Abstimmungsthemen

Das sind die Massnahmen im Einzelnen, über welche das Volk entscheiden wird. Sieben sind zusammengefasst im Entlastungsrahmengesetz. Die weiteren sind die Reorganisation der Gerichte, die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht und das Projekt „Focus“.

Beim Entlastungsrahmengesetz und beim Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats handelt es sich um Obligatorische Referenden. Denn der Landrat hat die Beschlüsse mit weniger als 4/5 der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst (§ 30 b KV). Die Organisation der Gerichte und die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht sind Verfassungsänderungen und unterstehen damit ebenfalls dem Obligatorischen Referendum (§ 30 a KV).

In den letzten Wochen sind einige Volksinitiativen eingereicht worden, welche das Entlastungspaket betreffen. Insbesondere aus dem Bereich der Bildung. Ich versichere Ihnen: Der Regierungsrat hält die Bildung hoch. Das Entlastungspaket bewirkt keinen Bildungsabbau. Nicht die Schüler, sondern die Lehrer spüren die Massnahmen. Bei einem Teil der Lehrpersonen führt das Entlastungspaket nämlich zu einer Erhöhung des Arbeitspensums. Aber: Die Lehrpersonen sind nicht die einzigen Betroffenen von den verschiedenen Entlastungsmassnahmen. Das Paket wird wie erwähnt von vielen Schultern getragen. Die Initiativen werden zu gegebener Zeit zur Abstimmung kommen.

Die Umsetzung des Entlastungspaketes ist die Voraussetzung dafür, dass der Kanton Basellandschaft ab dem Jahr 2015 neuen Handlungsspielraum erhält und seine „Wirtschaftspolitischen Perspektiven“ in die Realität umsetzen kann. Ich erinnere Sie an die vier wesentlichen Punkte daraus:

Folie: Wirtschaftspolitische Perspektiven

- Erhöhung des Steuerertrags juristischer Personen
- Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten (Arealentwicklung)
- Schaffung eines Kompetenzzentrums für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing
- Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes Nordwestschweiz.

So wird Baselland gestärkt in die Zukunft gehen.

Meine Kollegen werden Ihnen jetzt das Wesentliche zu den Abstimmungsthemen erläutern. Adrian Ballmer steigt ein, indem er zuerst die Eckpunkte des Entlastungspaketes zusammenfasst.

Regierungsrat Adrian Ballmer, Teil I

Sehr geehrte Medienschaffende

Folie: Saldo Erfolgsrechnung

„Weshalb ist es zu dieser prekären finanziellen Situation gekommen?“ Diese Frage höre ich immer wieder. Und ich lese allerhand dazu. Lassen Sie mich Klarheit schaffen:

Die Folie zeigt, wie 2009 eine Phase mit negativen Abschlüssen beginnt. Im Jahr 2012 haben wir bereits ein Defizit von 144 Millionen Franken, obwohl im Budget 2012 schon 76 Millionen Entlastung aus dem Entlastungspaket eingestellt sind. Dies hat zu einem grossen Teil mit dem Bundesrecht zu tun. Es belastet die Erfolgsrechnung mit 126 Millionen Franken. Das sind

1. Die neue Spitalfinanzierung,
2. Die Reduktion am Anteil des Reingewinns der Schweizerischen Nationalbank und
3. Der Ressourcenausgleich.

Etwas pointiert könnte man sagen, zwei Drittel des Entlastungspaketes seien dazu da, die Mehrbelastungen infolge Bundesrecht zu kompensieren. Denn ohne diese würde das Defizit gerade noch bei 15 Millionen Franken liegen und die Haushaltssanierung wäre auf dem besten Weg.

Doch die Verantwortung einfach dem Bund zuzuschieben, greift etwas kurz. Die Schieflage der Staatsfinanzen ist auch entstanden, weil wir seit Jahren mehr ausgegeben als eingenommen haben. Beispielsweise hatten wir einen starken Anstieg von Ausgaben in der Sozialen Wohlfahrt, im Bereich der Bildung, im Verkehr und bei den Gesundheitskosten. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Leistungen hervorragend da. Im Standortwettbewerb haben wir auf der Leistungsseite kaum einen Nachholbedarf.

Im Standortwettbewerb gibt es jedoch auch den Aspekt der Steuerattraktivität resp. der Ertragsseite. Dort ist unser Kanton teilweise weniger attraktiv.

„Warum hat Adrian Ballmer früher Steuern abgebaut, und heute müssen wir sparen?“ höre ich oft sagen. Lassen Sie mich eines klar festhalten: Die Schieflage der Staatsfinanzen ist entstanden wegen Mehrbelastungen auf der Aufwandseite, wie ich vorhin aufzeigte. Sie ist nicht durch unsere Steuerreformen verursacht worden.

Folie: Entwicklung der Steuererträge

Im Gegenteil. Den Ertragsausfall, der mit den Steuerreformen einherging, haben wir vollständig kompensiert. Im Jahr 2012 werden die Steuereinnahmen 30 Millionen Franken höher sein als vor der Steuerreform. Und wir sind wettbewerbsfähiger! Was wäre, wenn wir es nicht getan hätten? Wir würden unter dem Strich mehr einbüßen!

Im Jahr 2007 trat die Steuerreform für natürliche Personen in Kraft. Die rote Linie zeigt den Verlauf der Steuereinnahmen, wäre das so genannte Steuersubstrat (Einkommen, Vermögen, Erträge, Kapital etc., das besteuert werden kann) statisch geblieben. Es sind jedoch neue Einwohnerinnen und Einwohner zugezogen. Es gab Entwicklungen bei den Einkommen. Es gab auch Ertragsausfälle aus der Wirtschaftskrise 2008 und 2009. Dies alles ist in der grünen Kurve eingerechnet. Unter dem Strich - Sie sehen es deutlich - sind die Steuereinnahmen gestiegen und die anfänglichen Steuerausfälle mehr als kompensiert.

Wem sind denn diese Steuerreformen zugute gekommen? Es sind die Familien und Personen mit tiefem Einkommen. Ihre Steuern sind reduziert worden. Der Landrat und das Volk haben dies 2007 und 2008 so beschlossen. Baselland ist im Hinblick auf die Steuern ein ausgesprochen sozialer Kanton.

Folie: Einkommenssteuerbelastung 2011 am Kantonshauptort (verheiratet mit zwei Kindern)

Bei der Steuerbelastung der hohen Einkommen und Vermögen sieht es anders aus. Diese Bevölkerungsschicht hat eine hohe Steuerbelastung, gesamtschweizerisch und im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen. Achten Sie auf die rote Kurve in der Folie. Anfänglich bewegt sie sich noch unterhalb der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura. Bei den hohen Einkommen ist sie an zweiter Stelle. Auch wenn ich es immer wieder lese: Nein, wir haben die Steuern für die Reichen nicht gesenkt!

15 Prozent der Steuerzahler kommen für mehr als 50 Prozent der Einkommenssteuern auf. Der Wettbewerb findet um diese 15 Prozent statt. Aargau, Solothurn und Basel-Stadt sind da sehr aktiv.

Was ich damit sagen will: Wir können die Steuersätze nicht erhöhen, weder bei den tiefen noch bei den hohen Einkommen. Wir wollen jedoch dafür sorgen, dass unser Baselbieter Steuersubstrat zumindest erhalten bleibt und sich möglichst mehrt.

Folien: Steuermonitoring ESTV juristische Personen 2006 und 2010

Die Unternehmen und die Unternehmer/innen haben wir mit den zwei Steuerreformen 2008 und 2009 entlastet. Beiden Unternehmenssteuerreformen hat der Soverän übrigens deutlich

zugestimmt. Einerseits haben wir damit Bundesrecht vollzogen. Andererseits haben wir gezielt die Standortattraktivität erhöht - etwa von Rang 22 ins Mittelfeld. Wir bewegen uns bei den juristischen Personen aktuell in der Grössenordnung der Kantone Aargau und Solothurn; ersterer steht noch etwas besser da und der Kanton Solothurn weist eine etwas höhere Steuerbelastung auf. Damit sind wir vernünftig positioniert. Dies wirkt sich auch bereits positiv aus. Mit der angekündigten Wirtschaftsoffensive wollen wir nun das Steuersubstrat und damit die Steuererträge verdoppeln.

Wir haben eine finanzielle Schieflage der Erfolgsrechnung. Um die Defizite zu decken, zehren wir von unserem Eigenkapital. Hier will ich eine Klammer öffnen: Unsere Bilanz ist gesund. Wir sind gut bestückt mit Eigenkapital. Dies ist das Resultat der guten Politik in der Vergangenheit. Klammer geschlossen.

Nun hängt ein Damoklesschwert über uns. Es ist die Defizitbremse. Sie verhindert - Gott sei Dank - , dass wir unsere Defizite über lange Sicht mit dem Eigenkapital decken und dieses aufbrauchen. Sie verhindert, dass wir unsere Lasten auf kommende Generationen verschieben. Sie schreibt uns folgendes vor: Sinkt das Eigenkapital unter die Grenze von 100 Millionen Franken, tritt automatisch eine Steuererhöhung in Kraft. Dies wollen wir verhindern. Die Defizitbremse ist die wichtigste finanzpolitische Errungenschaft der letzten 10 Jahre. Sie zwingt uns dazu, jetzt zu handeln und unsere Rechnung auszugleichen.

Aus dieser Situation heraus ist das Entlastungspaket 12 / 15 entstanden.

Folie: Saldo Erfolgsrechnung mit / ohne Entlastungspaket

Die Folie zeigt den Stand bei den Finanzen im Oktober / November 2011 zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Entlastungspakets durch den Regierungsrat. Die Zeit ist seither nicht stillgestanden. Es zeichnet sich ab, dass es vor allem bei der Gesundheitsversorgung und bei der Umsetzung der Massnahmen zum Entlastungspaket 12 / 15 zu sehr grossen Abweichungen zum Budget 2012 kommen wird. Nach der gegenwärtigen Beurteilung kann ein operatives Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2012 von -211.4 Millionen Franken abgeschätzt werden. Gegenüber dem vom Landrat verabschiedeten Budget 2012 - operatives Ergebnis -144.1 Millionen Franken - bedeutet dies eine Verschlechterung um 67.3 Millionen Franken.

Die erwartete finanzielle Verschlechterung in der Erfolgsrechnung führt zu einer erheblichen Abweichung vom geplanten Konsolidierungspfad. Der mit dem Entlastungspaket angestrebte Ausgleich des Kantonshaushalts im Jahr 2014 verschiebt sich um ein Jahr auf 2015. Es zeigt sich nun noch deutlicher, dass an der vollumfänglichen Umsetzung des Entlastungsvolumens von 180 Millionen Franken kein Weg vorbeiführt.

Ich wiederhole Ihnen die Eckpunkte des Pakets: Es ist das Resultat unserer Prüfung aller staatlichen Aufgaben, wie es die Kantonsverfassung vorgibt. Es reduziert den Aufwand im Staatshaushalt bis ins Jahr 2014 um 180 Millionen Franken, und dies dauerhaft. Es umfasst 185 Massnahmen. Jede von ihnen bringt dem Staatshaushalt eine Entlastung in einem bestimmten Frankenbetrag. Der Regierungsrat, der Think Tank mit sechs Landräten und Projektmitarbeitende der Verwaltung haben die Auswahl der Massnahmen gemeinsam vorgenommen und ein ausgewogenes Paket geschnürt. Die 185 Massnahmen sind auf alle Direktionen verteilt. Die Auswirkungen werden von mehreren Schultern gemeinsam getragen: von den Mitarbeitenden der Verwaltung und von den verschiedenen Teilen der Bevölkerung.

Folie: Umsetzung in drei Teilen

Das Entlastungspaket wird in drei Teilen umgesetzt:

Teil 1 mit 75 Millionen Franken ist im Budget 2012 eingestellt und befindet sich in der Umsetzung. Weitere Massnahmen im Umfang von 19 Millionen Franken sind im Finanzplan 2013 - 2014 vorgesehen.

Teil 2 mit 30 Millionen Franken sind die Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die jetzt zur Abstimmung kommen.

Teil 3 mit 56 Millionen Franken sind die direktionsübergreifenden Massnahmen.

Die direktionsübergreifenden Massnahmen müssen eine Gesamtwirkung von 56 Millionen Franken haben. Diese Vorhaben sind während der Arbeit am eigentlichen Entlastungspaket entstanden. Die Mitglieder des landrätlichen Think Tank haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, das zusätzliche Entlastungspotenzial zu erkennen. Diese Vorhaben wirken sich in erster Linie auf die Kernverwaltung aus. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufgabenverzicht und Optimierungen innerhalb der Verwaltung, beispielsweise im Personal- und Informatik-Bereich. Des Weiteren gehört eine Überprüfung der Staatsverträge mit Basel-Stadt zu dieser Massnahmenkategorie. Projektteams der Verwaltung haben diese Massnahmen in den letzten Monaten vorangetrieben. Sie befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Der Regierungsrat wird die Öffentlichkeit orientieren, sobald Beschlüsse gefasst sind.

Sehr geehrte Medienschaffende: Jede dieser 185 Massnahmen zählt. Fällt eine aus dem Paket, beispielsweise wenn sie vom Stimmvolk nicht angenommen wird, werden wir diesen Betrag kompensieren müssen durch eine neue Massnahme. Findet diese dann mehr Akzeptanz? Es bleibt bei einem Total von 180 Millionen Franken.

Das Ziel des Entlastungspaketes ist es, den Staatshaushalt nicht bloss zu entlasten, sondern ihn auszugleichen und damit dem Kanton seinen finanziellen Handlungsspielraum zurückzugeben. Wozu wir diesen Handlungsspielraum nutzen werden, das wissen Sie bereits. Wir haben es Ihnen dieses Jahr am 7. Februar präsentiert. Es sind die „Neuen Perspektiven für Baselland“ - eine wirtschaftspolitische Offensive, mit der wir ein Baselland mit einer klaren Zukunft stärken werden.

Nun leite ich mich selbst über zu meinem zweiten Thema, zum Entlastungsrahmengesetz.

Regierungsrat Adrian Ballmer, Teil II

Folie: Liste Abstimmungsthemen

Am 17. Juni stimmt die Bevölkerung über zehn Massnahmen aus dem Entlastungspaket 12 / 15 ab. Sieben davon sind zusammengefasst und passen alle auf einen Stimmzettel. Auch hier zeigt sich, dass wir als Regierungsteam alles daran setzen, dass das Entlastungspaket als Ganzes umgesetzt werden kann. Damit die sieben Massnahmen als ein Thema beschlossen werden können, brauchte es ein eigenes Gesetz, das Entlastungsrahmengesetz. Der Landrat hat das Gesetz mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Er hat jedoch nicht die erforderliche 4/5-Mehrheit erreicht. Darum kommt das Entlastungsrahmengesetz vor das Volk.

Die sieben Massnahmen im Entlastungsrahmengesetz sind im Detail im Abstimmungsbüchlein auf Seite 10 aufgeführt. Vier davon sind in der Finanz- und Kirchendirektion und drei in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angesiedelt. Ich gehe jetzt auf die Massnahmen 1 - 4 ein.

Folie: Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten

Bei dieser Massnahme holen wir etwas nach, das die meisten anderen Kantone bereits 2001 eingeführt haben. Dann nämlich passten wir unser Steuergesetz ans Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes an.

Folie: Selbstbehalt Krankheitskosten, Illustration

Eine der Vorgaben des Bundes war, einen zusätzlichen steuerlichen Abzug für selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten einzuführen. Es war den Kantonen selbst überlassen, ob sie für diesen Abzug einen Selbstbehalt einführen wollten, also den Abzug einschränken wollten. Die meisten Kantone setzten dies so um. Wir im Baselbiet entschieden uns damals dafür, dass die Steuerpflichtigen ihren Abzug voll ausnutzen dürfen. Das bedeutet, dass die Leute alle ihre Apothekenquittungen, Krankenkassenquittungen und Zahnarztrechnungen mit der Steuererklärung einreichen. Unsere Mitarbeitenden - medizinisch nicht ausgebildetes Personal - prüfen all dies. Der Aufwand dafür ist enorm. Aus diesem Grund wollen wir uns nun dem Bund und den meisten anderen Kantonen anschliessen und einen Selbstbehalt von 5 Prozent einführen. Das heisst, es können nur noch selbst getragene Krankheitskosten abgezogen werden, welche 5 Prozent des Reineinkommens übersteigen.

Dies wird oft als eine versteckte Steuererhöhung dargestellt. Es ist eine Steuererhöhung für den Bevölkerungsteil, den es betrifft. Diese Erhöhung ist aber nicht versteckt, und es ist keine Erhöhung des Steuersatzes.

Diese Massnahme, die andere Kantone längst umgesetzt haben, bringt dem Staatshaushalt 15 Millionen Franken.

Folie: Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV / IV (Vermögensverzehr)

Bei der zweiten Massnahme geht es darum, wie das Vermögen angerechnet wird, wenn jemand Ergänzungsleistungen der AHV und IV bezieht. Diese kommen dort zum Tragen, wo Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Im Zusammenhang mit dieser Massnahme sprechen wir nur von Personen, welche in einem Heim oder Spital wohnen und Ergänzungsleistungen beziehen.

Ein Anteil ihres Vermögens wird als Einnahme angerechnet. Dies ist der so genannte Vermögensverzehr. Der Bund hat den Vermögensverzehr begrenzt auf maximal 20 Prozent des Vermögens. Im Kanton Basel-Landschaft war er bisher bei Altersrentnern auf 10 Prozent und bei Hinterlassenen- und IV-Rentnern auf 15 Prozent begrenzt. Auch hier wollen wir nachziehen.

Die Massnahme bringt eine Entlastung des Staatshaushaltes von 3.6 Millionen Franken.

Folie: Provision für den Bezug der Kirchensteuer

Die dritte Massnahmen betrifft die Kirchensteuer. Die Kantonale Steuerverwaltung erhebt von den juristischen Personen gleichzeitig auch die Kirchensteuer. Sie beträgt 5 Prozent des Betrags für die Staatssteuer. Die eingenommenen Gelder verteilt die Steuerverwaltung anschliessend an die Landeskirchen.

Für diese Leistung wollen wir in Zukunft einen Kostenanteil zurückbehalten. Er beträgt 1 Prozent des Kirchensteuerbetrags. Diese Massnahme bringt dem Staatshaushalt 69'000 Franken.

Folie: Umstellung auf A-Post Plus

Und nun zur letzten von mir präsentierten Massnahme: Die Kantonale Steuerverwaltung verschickt mehr als 17'000 eingeschriebene Briefe im Jahr. Jeder kostet 5 Franken.

Die Post bietet eine neue Dienstleistung an, A-Post Plus. Sie erlaubt es, auch ohne Einschreiben einen Nachweis zu erhalten, dass der Empfänger die Post erhalten hat. Dieses Angebot wollen wir in Zukunft anstelle von eingeschriebenen Briefen nutzen. Diese Massnahme bringt dem Staatshaushalt eine Entlastung von 40'000 Franken.

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Medienschaffende

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Massnahmen, welche mit Regelungen des Entlastungsrahmengesetzes den Bildungsbereich betreffen. Bei zwei dieser drei Massnahmen handelt es sich um Verschiebungen von Aufwandpositionen vom Kanton zu den Einwohnergemeinden. Sie folgen der Logik des Schulträgerschaftsprinzips. Eine Massnahme beinhaltet die Überführung eines Ausbildungsgefässes in die bestehenden Strukturen und damit dessen Wegfall. Um es vorweg zu nehmen: In dieser Massnahme kann objektiv betrachtet ein Bildungsabbau erkannt werden. Dieser ist indes wohlbedacht, er ist in seinen Auswirkungen nicht substantiell und lässt sich somit rechtfertigen.

Der Bildungsbereich ist mit folgenden Massnahmen an den mit dem Entlastungsrahmengesetz geregelten Massnahmen beteiligt:

Massnahmen im Entlastungsrahmengesetz			
<i>Bezeichnung der Massnahme</i>	<i>Gesetzesänderung</i>	<i>Paragrafen</i>	<i>Entlastungsbeitrag im Jahr 2014</i>
Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger	Bildungsgesetz; SGS 640	§ 95 Absätze 1 und 1 ^{bis}	SFr. 3'500'000
BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot überführen	Bildungsgesetz; SGS 640	§ 6 Absatz 1 Buchstabe e § 11 Absatz 1 Buchstabe f § 14 Buchstabe c Abschnittstitel E. von § 37 § 37 Absatz 2 § 38 Absatz 2 § 39 Absatz 1	SFr. 1'600'000
Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche nach Schulträger	Bildungsgesetz; SGS 640	§ 100 Absätze 1 und 2	SFr. 2'400'000
TOTAL			SFr. 7'500'000

Im Einzelnen und mit Beispielen erläutert:

Folie: Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger

Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger

Worum geht es?

Heute übernimmt der Kanton die gesamten Kosten der Sonderschulung, die dann nötig wird, wenn ein Kind aufgrund seiner Behinderung nicht im Regelschulsystem unterrichtet werden kann. Die Kosten für die Schulung einer Schülerin oder eines Schülers im Regelschulsystem sind Standardkosten. Die Kosten für die Sonderschulung setzen sich zusammen aus den Standardkosten und den behinderungsbedingten Zusatzkosten. Die Zusatzkosten übersteigen die Standardkosten um ein Vielfaches. Anders als in den meisten anderen Kantonen beteiligen sich die Gemeinden als Schulträgerinnen des Kindergartens und der Primarschule gemäss heutiger Regelung nicht an den Kosten der Sonderschulung.

Mit der beantragten Neuregelung übernehmen die Gemeinden als Schulträgerinnen die Standardkosten für Schülerinnen und Schüler, die nicht im Kindergarten oder in der Primarschule der Wohngemeinde unterrichtet werden können, sondern eine Sonderschule, ein Schulheim oder eine Integrationsklasse in einer anderen Gemeinde besuchen.

Beispiel:

Der Regierungsrat legt die Beitragshöhe der Standardkosten in Anlehnung an die interkantonalen Vereinbarungen betreffend Schulgeldabgeltung fest.

Was sind die finanziellen Auswirkungen?

Mit dieser Massnahme wird ab dem Jahr 2014 der kantonale Finanzhaushalt um 3.5 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Diese Kosten haben neu und nach dem Schulträgerprinzip folgerichtig die Einwohnergemeinden zu tragen.

Beratung und Beschlussfassung im Landrat

Im Landrat wurde diese Massnahme angenommen.

Überführung BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot

Worum geht es?

Im Rahmen der Überprüfung des Bildungsangebots wurde festgestellt, dass Doppelspurigkeiten bestehen. Die meisten Absolvierenden des einjährigen Schulischen Brückenangebots plus (SBA plus) besuchen dieselben Anschlusslösungen wie jene der zweijährigen Berufsvorbereitungsschule (BVS2). Vergleichbar sind auch die Eintrittsbedingungen der beiden Ausbildungsgänge. Dabei führt das zusätzliche Ausbildungsjahr der BVS2 im Ergebnis zu keinem erheblichen Mehrwert. Sie ist als Unikat nicht in das gesamtschweizerische Bildungssystem eingebettet. Als nahe liegende Folge dieser Ausgangslage soll die BVS2 in das einjährige Brückenangebot SBA plus überführt werden. Damit bleibt auch in Zukunft gewährleistet, dass Jugendliche beim Übertritt von der Sekundarschule in die Berufsbildung gezielt gefördert und unterstützt werden.

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Diese Massnahme bedingt eine Änderung des Bildungsgesetzes, in welchem die Berufsvorbereitende Schule 2 als Bildungsangebot aufgeführt ist.

Was sind die finanziellen Auswirkungen?

Mit einer Verkürzung des Angebots sind entsprechende Reduktionen bei den Pensen der Lehrpersonen verbunden. Daraus resultiert eine jährlich wiederkehrende Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts von 1.6 Millionen Franken. Der mit dem Kaufmännischen Verband Baselland bestehende Leistungsauftrag wird entsprechend angepasst.

Beratung und Beschlussfassung im Landrat

Im Landrat wurde diese Massnahme kontrovers diskutiert. Seitens der Befürwortenden eines Erhalts der BVS2 wurde neben dem Rückhalt dieser Bildungsinstitution in der Bevölkerung insbesondere ins Feld geführt, dass diese Schule politisch legitimiert sei, nachdem der Landrat erst im Dezember 2009 beschlossen habe, dass sie weitergeführt

werden soll. Mit der Abschaffung würde eine Lücke geschaffen, welche mit dem verbleibenden Bildungsangebot nicht genügend geschlossen werden könne. Als Folge würde jungen Menschen eine Ausbildungsmöglichkeit entzogen.

Ein Streichungsantrag erhielt im Landrat keine Mehrheit und die Entlastungsmassnahme wurde in der Schlussabstimmung knapp angenommen.

Mit der Volksinitiative „Ja zur Weiterführung der zweijährigen BVS2“, welche zustande gekommen ist, aber im Landrat noch nicht behandelt werden konnte, wird die Aufrechterhaltung dieses Bildungsangebots gefordert. Über diese Forderung wird mit der vorliegenden Abstimmung über das Entlastungsrahmengesetz materiell entschieden.

Folie: Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche nach Schulträger

Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche nach Schulträger

Worum geht es?

Die mit dem freiwilligen Besuch von Privatschulen verbundenen Kosten werden durch die Erziehungsberechtigten getragen. Seitens des Kantons wird an diese Kosten pro Schüler bzw. Schülerin ein jährlicher Beitrag von 2'500 Franken geleistet. Der Kanton trägt aktuell diese Kosten auch für diejenigen Kinder, die Privatschulen anstelle von Schulen in kommunaler Trägerschaft (Kindergarten und Primarschule) besuchen.

Mit dieser Massnahme sollen gemäss Schulträgerschaftsprinzip neu die Gemeinden die anfallenden Beiträge übernehmen, wenn in der Gemeinde wohnhafte Kinder die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) in einer Privatschule absolvieren.

Gestützt auf die Beratungen im Landrat soll abweichend vom regierungsrätlichen Vorschlag die Festlegung der Höhe der neu durch die Einwohnergemeinden zu tragenden Beiträge den Gemeinden überlassen werden.

Beispiel:

Diese Massnahme bedingt eine Änderung des Bildungsgesetzes, in welchem der Beitrag aktuell mit dem Kanton als Kostenträger festgelegt ist.

Was sind die finanziellen Auswirkungen?

Mit dieser Massnahme wird der kantonale Finanzhaushalt aufgrund der Erfahrungszahlen jährlich um 2.4 Millionen Franken entlastet. Der Kanton leistet weiterhin die Beiträge von 2'500 Franken für den Schulbesuch in Privatschulen als Alternative zum Besuch des obligatorischen Unterrichts in Schulen in seiner Trägerschaft.

Beratung und Beschlussfassung im Landrat

Im Landrat wurde diese Massnahme kontrovers diskutiert. Folge dieser Diskussion war eine Änderung des ursprünglichen Vorhabens, den Einwohnergemeinden die Übernahme des Beitrags in der Höhe von 2'500 Franken verbindlich vorzuschreiben. Die Gemeinden sollen zwar zur Übernahme eines Beitrages verpflichtet werden, über die Festlegung der Höhe desselben aber frei bzw. autonom entscheiden können.

Seitens der Befürwortenden einer Beibehaltung der heutigen Regelung wird auf die wichtige Bedeutung der Privatschulen in Bezug auf die Bildungsvielfalt hingewiesen. Es bestehe die Gefahr, dass die Gemeinden unter Umständen keinen angemessenen Beitrag mehr übernehmen. Der Wegfall oder eine Reduktion dieser Beiträge oder der Entscheid von Eltern, wegen finanziellen Überlegungen ihr Kind nicht in eine Privatschule zu schicken, könne namentlich bei Rudolf Steiner-Schulen existenzbedrohende Auswirkungen haben.

Ein Streichungsantrag erhielt im Landrat keine Mehrheit und die Entlastungsmassnahme wurde in der Schlussabstimmung angenommen.

Regierungsrat Isaac Reber

Geschätzte Anwesende

Es ist Ihnen sicher aufgefallen: Wir wollen das Entlastungspaket integral umsetzen - da sind wir uns hier vorne offensichtlich einig! So einig, wie an der Medienkonferenz vom letzten Februar, als wir Ihnen die neuen Perspektiven für Baselland vorstellten.

Und vielleicht erinnern Sie sich noch an jenen 7. Februar: Als Regierungsrat haben wir uns für diese Legislatur das Ziel gesetzt, dem Kanton auch wieder neue Perspektiven zu eröffnen. Perspektiven sind aber nur möglich und realistisch, wenn wir unsere volle Handlungsfähigkeit wieder bekommen!

Oder auf Deutsch: Damit es wieder "fürsi" gehen kann mit dem Baselbiet, müssen wir uns jetzt richtig aufstellen. In einem ersten Schritt dazu müssen wir unseren Haushalt wieder in Ordnung bringen!

Das schmerzt vielleicht etwas, vor allem, wenn man sich von Gewohntem und Liebgewonnenem verabschieden muss.

Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen es selbst: Die Bevölkerung des Baselbiets hat sich verändert, wie sich auch unsere Gesellschaft dauernd verändert. Da ist es schon fast ein bisschen Luxus, an Strukturen festzuhalten, welche bis in die Gründungszeit unseres Kantons zurückreichen!

Folie: Änderung der Kantonsverfassung über die Organisation der Gerichte

Früher mag es durchaus sinnvoll gewesen sein, sechs Bezirksgerichte zu pflegen. Die Bevölkerung war auch noch einigermaßen gleichmässig verteilt über den Kanton. Es gab noch keinen ÖV, kein Telefon und es gab schon gar kein Internet. Die Gerichte waren einigermaßen gleichmässig ausgelastet. Darauf hatte der damalige Gesetzgeber geschaut.

Aber heute? Ein grosser Teil der Bevölkerung konzentriert sich im "Speckgürtel", aber die Verteilung der Gerichte ist immer noch wie um 1850! Nur, dass einige Gerichte quasi verwaist sind, weil zu wenig Verhandlungen stattfinden. Mit einem Zusammenzug auf zwei Standorte sparen wir pro Jahr knapp eine Viertelmillion Franken Steuergelder!

Das alles ist Geld, das wir lieber auf der Seite haben, um in naher Zukunft wieder investieren zu können, damit wir unser Baselbiet, unsere Region wieder "fürsi" bringen können! Und, Hand aufs Herz: Wie viele Male im Leben muss jemand vor Gericht erscheinen?!

Wenn es doch einmal soweit sein sollte, sind wir der Ansicht, dass in der heutigen Zeit die kurzen Wege bei uns im Baselbiet zumutbar sind - immerhin verfügen wir über ein beeindruckendes Bus-, Tram- und S-Bahn-Netz!!

Kurz: Wer es ernst meint mit unserem Kanton, wem etwas am Baselbiet liegt, vor allem für die Zukunft, der sagt JA zur Zusammenführung zu zwei Zivilgerichten! Die Finanz- und auch die Justizkommission befürworten diese Effizienzsteigerung mit dem ausgewiesenen Sparpotenzial bei den Gerichten deutlich.

Im Landrat diskutierte man darüber, ob und wann die Einsparungen greifen. Die Antwort ist klar. In Sissach muss zwar etwas investiert werden, aber dafür werden drei Liegenschaften frei! Und über einen längeren Zeitraum betrachtet sind zwei Gerichtsstandorte ohne Zweifel kostengünstiger als sechs!

Das sahen in der Schlussabstimmung 80 Prozent der Landräte auch so.

Folie: Änderung der Kantonsverfassung über die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht / Gesetz über den Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats und über die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht

Ich komme jetzt zum anderen Teil des Entlastungspakets, meine Direktion betreffend: Der Verzicht auf das Amtsnotariat und die Reorganisation des Bereichs Zivilrecht. Ich bin mir bewusst, dass ich mich jetzt etwas wiederhole. Aber letztlich geht es auch bei diesem Teil darum:

Wie wollen wir uns als Baselbiet aufstellen, damit wir eine Zukunft haben, welche diesen Namen auch verdient?!

"FOCUS" heisst das Projekt.

Folie: Bezirke 1

Wenn Sie jetzt auf die Folie schauen hinter mir, dann wissen Sie, weshalb wir leben im Jahr 2012, - und sind noch so aufgestellt wie Mitte des 19. Jahrhunderts! Als gäbe es kein E-Mail, kein Telefon, kein Internet und keinen ÖV! Quer über den Kanton verteilt tummeln sich allein im Zivilrecht 26 kantonale Ämter - an 20 Standorten! Und: Viele produzieren das

Gleiche! Sie erbringen zudem teilweise noch Leistungen, die auch von Selbstständigen erbracht werden könnten!

Ich möchte die Leute, die dort arbeiten, mit Sicherheit nicht kritisieren. Die machen sicher einen guten Job - nur die Rahmenbedingungen dafür stimmen nicht mehr! Mit einem solchen Dispositiv müssen wir über neue Perspektiven fürs Baselbiet nicht mehr ernsthaft nachdenken! Das kann nicht effizient sein, da profitiert niemand von Synergien - weil es keine gibt!

FOCUS heisst: Wir ziehen zusammen, was zusammen gehört. FOCUS heisst auch: Wir tragen der Entwicklung im Baselbiet der letzten Jahrzehnte Rechnung: wir fokussieren. Wie das aussieht, sehen Sie auf der neuen Folie hinter mir.

Kein Unternehmen kann es sich heute mehr leisten, auf kleinstem geografischem Raum unzählige Parallel-Strukturen zu unterhalten. Dann kommt hinzu: Wie viele Male haben Sie Konkurs anmelden müssen? Oder wie viele Male haben Sie geheiratet? Allein diese zwei Beispiele zeigen: In solchen Situationen stehen Ihnen in unserem Kanton mehrfach identische Behörden zur Verfügung!

Für Situationen, die man in der Regel vielleicht **ein** Mal im Leben hat - wenn überhaupt! Und wenn es dann doch einmal soweit ist, verweise ich auf unser ÖV- und Strassennetz, ich verweise darauf, dass sich viele Geschäfte auch per E-Mail, Telefon und Internet erledigen lassen.

Wir dürfen einfach nicht vergessen: Unser Kanton befindet sich in einer Situation, in welcher wir einen klaren Strich ziehen müssen zwischen dem, was wir machen **müssen** und dem, was wir auch noch machen **können**.

Das **Müssen** schreibt uns das Bundesrecht vor, da haben wir gar keinen Spielraum: Grundbuch, Handelsregister, Zivilstands-, Erbschafts-, Betreibungs- und Konkurswesen. Aber das Notariat stellt der Bund den Kantonen frei, wie sie das regeln. Mit FOCUS konzentrieren wir uns im Baselbiet auf die **zwingenden** staatlichen Aufgaben.

Das heisst, es soll kein staatliches Notariatsmonopol mehr geben. Die Kunden sollen neu auch bei Grundstücksgeschäften frei entscheiden können, zu welchem Notar sie gehen wollen. Die übrigen Notariatsleistungen haben wir schon in den 90er Jahren freigegeben. Für die Notare heisst das im Umkehrschluss, dass sie ihr Geschäft auch dort aufmachen können, wo es diese Dienstleistung vorher nicht gab. Freier Markt heisst häufig: ungezügelter Preisentwicklung. Im Baselder Notariatswesen sind dem aber enge Grenzen gesetzt, denn der Regierungsrat erlässt die Gebührenordnung für Notariatstarife.

Folie: Bezirke 2

Mit FOCUS bündeln wir die zwingenden staatlichen Aufgaben an zwei Orten im Kanton, Sie sehen es hinter mir.

Dass eine Aufgabenkonzentration auch personelle Auswirkungen hat, daraus machen wir keinen Hehl. Konkret werden 56 Stellen, verteilt auf 62 Personen, gestrichen. Abzüglich der natürlichen Fluktuation wie Pensionierung, Stellenwechsel etc. würden aus heutiger Sicht voraussichtlich noch 19 Personen ihre Stelle verlieren. Wir machen diesen Schritt bestimmt nicht gerne! Deshalb haben wir uns auch, zusammen mit dem Landrat, frühzeitig auf einen Sozialplan geeinigt. Das vordringlichste Ziel ist aber, vakante Stellen innerhalb der Verwaltung mit betroffenen Mitarbeitenden zu besetzen. Wir wollen die Zeit bis 2014 nutzen! Denn FOCUS soll ab 2014 greifen.

Was bringt FOCUS an Einsparungen in nackten Zahlen?

3.6 Millionen Franken sparen wir damit pro Jahr! Auch das ist Geld, das frei wird für künftige Investitionen, welche nötig werden im Hinblick auf eine attraktive Zukunft.

Im Landrat hatte FOCUS eine deutliche Mehrheit. Bedenken wurden laut, eine Zentralisierung schwäche die Bezirke. Nur: Mit welchen Befugnissen sind die so genannten Bezirke bisher ausgestattet gewesen? Kein eigenes Budget, keine eigene Behörde, nur kantonale Ämter, kein eigener Wahlkreis.....

Die Änderung der Organisation der Gerichte, die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht und die Abschaffung des staatlichen Notariatsmonopols sind alles Bestandteile des Entlastungspaketes.

Wenn jetzt dagegen an einigen Orten Stimmung gemacht wird, muss die Frage erlaubt sein: Was ist die Alternative?!

Wie soll dieses Sparpotenzial kompensiert werden? Die Vorlagengegner laden sich da eine grosse Verantwortung auf! Denn die Debatten im Landrat haben es gezeigt: Die Allermeisten sind sich bewusst, dass es so nicht weitergehen kann.

Regierungspräsident Peter Zwick

Liebe Medienschaffende

Sie haben nun viele Informationen zur Abstimmung vom 17. Juni erhalten. Ich ziehe das Fazit des Regierungsrates: Wir brauchen das Entlastungsrahmengesetz und die weiteren Massnahmen. Wir brauchen das Entlastungspaket jetzt und in dem Umfang, in dem es vorliegt. Die Abstimmungsvorlagen stellen die entscheidende Weichenstellung dar, um den Staatshaushalt im Kanton Basel-Landschaft wieder ausgeglichen gestalten zu können. Der Vorlage der Regierung kommt somit fundamentale Bedeutung zu.

Wenn das Entlastungsrahmengesetz an der Urne bestätigt wird, dann wirkt es als Teil des ganzen Entlastungspakets. Unser Kanton wird an Handlungsspielräumen gewinnen für seine wirtschaftspolitischen Perspektiven und für einen starken Kanton Basel-Landschaft. Das Entlastungspaket macht unseren Kanton wieder fit. Ein fitter Kanton ist in der Lage, attraktive Arbeitsplätze anzubieten. Es ist relativ einfach: Alle müssen dazu beitragen, um zwei entscheidende Schritte umzusetzen und die finanzpolitischen Perspektiven wieder ins Lot zu bringen. Schritt 1: Das Entlastungspaket ist Voraussetzung für Schritt 2, die Wirtschaftsoffensive.

Folie: Schlussfolie

Die Regierung erachtet das Entlastungspaket - und damit auch die Vorlagen vom 17. Juni - für ausgewogen und umsetzbar. Es ist ein wirksames Instrument, um die Staatsfinanzen innert dreier Jahre wieder ins Lot zu bringen. Sehr wichtig ist der Regierung auch, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewusst ist, dass sowohl die Regierung als auch das Baselbieter Parlament den Massnahmen des Entlastungspakets deutlich zugestimmt haben.

Sie haben von meiner Kollegin und meinen Kollegen die Hintergründe der Abstimmungsvorlagen gehört. Sie verstehen jetzt unsere Argumente. Ich bitte Sie, diese Botschaften an die Bevölkerung zu bringen.

Damit übergebe ich das Wort an die zweite Landschreiberin, Andrea Mäder.